

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	30.11.2021
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2021/052

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	07.12.2021	Vorberatung
Rat	Ö	16.12.2021	Entscheidung

Betreff:

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bockhorn, Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Kämmererei erstellt. Das Jahresergebnis 2018 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 1.970.446,54 € im außerordentlichen Ergebnis von 37.643,94 € aus. Der ordentliche Überschuss soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist in der Anlage beigefügt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigefügt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland sowie INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam geprüfte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bockhorn vor.

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 20.11.2020 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.“

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen,

Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bockhorn wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen. Gleichzeitig wird damit dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
2. Das Ergebnis wird mit einem Überschuss von 1.970.446,54 € im ordentlichen Haushalt sowie mit einem Überschuss von 37.643,94 € im außerordentlichen Haushalt festgestellt.
3. Das ordentliche Ergebnis von 1.970.446,54 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschusrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das außerordentliche Ergebnis von 37.643,94 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschusrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Bockhorn
Stellungnahme des Bürgermeisters